



Übersichtskarte 1:10000

Anschluß Blatt 1

Bebauungsplan XIV - 7-10

Planergänzungsbestimmungen

1. Im Ladengebiet sind die der Versorgung der Umgebung dienenden Läden, nicht störenden Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe zulässig.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstückeflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllbuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Festgesetzt